	1.		Siehe auch Anlage Nr ⁶
	2.		Siehe auch Anlage Nr ⁶ .
Anga	han	nach § 9 Abs. 7 InhKontrollV	
Wurde die Zuverlässigkeit des auf Seite 1 Angegebenen als Erwerber einer bedeutenden			
Beteiligung an einem Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds oder einem Unternehmen nach § 1 Nr. 5 InhKontrollV oder als Geschäftsleiter eines Kreditinstituts, Finanzdienstleistungsinstituts, Versicherungsunternehmens, Pensionsfonds oder eines Unternehmens nach § 1 Nr. 5 InhKontrollV durch eine andere Aufsichtsbehörde geprüft?			
Nein.			
☐ Ja.			
	Wenn "ja" angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Aufsichtsbehörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben. ⁵		
	1.		Siehe auch Anlage Nr ⁶ .
	2.		Siehe auch Anlage Nr ⁶ .
lst eine vergleichbare Prüfung zu Nummer 3.1 durch eine andere Behörde in Bezug auf den auf Seite 1 Angegebenen erfolgt?			
☐ Nein. ☐ Ja.			
	Wenn "ja" angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Behörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben. ⁵		
	1.		Siehe auch Anlage Nr ⁶ .
	2.		Siehe auch Anlage Nr. 2 6.

3.

3.1

3.2